

Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

An das
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9

7950 Biberach a.d. Riss

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Landratsamt Biberach	
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom
	12.11.1990
	me/lo

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

12.11.1990

me/lo

Sachbearbeiter

Herr Mohr

Datum

09.11.1990

Bezug: Erlaß vom 26.10.1990 AZ 32-632-ma-as

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Grabenwiesen III" im Ortsteil Schemmerberg

Beil.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung des Bebauungsplan Grabenwiesen III haben wir im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen vom 09.11.1990 veröffentlicht.

Als Nachweis legen wir beigelegt ein Exemplar dieses Mitteilungsblattes vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M o h r



Alberweiler



Aufhofen



Altheim



Abmannshardt



Langenschemmern



Ingerkingen



Schemmerberg

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☐ 7 1 6 4 7, Fax 0 73 71-60 34

9. Jahrgang

Freitag, 9. November 1990

Nr. 45

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Umschluß der Hauskläranlagen

Das Bürgermeisterrat weist darauf hin, daß im Hauptort Schemmerhofen sowie in den Ortsteilen Alberweiler und Abmannshardt die Umschlußarbeiten von privaten Hauskläranlagen bereits abgeschlossen sein müßten.

Sollten allerdings einzelne Grundstückseigentümer trotzdem im Verzug sein, so wird ganz dringend gebeten, die privaten Hauskläranlagen umgehend außer Betrieb zu setzen und einen direkten Anschluß an die öffentliche Kanalisation herzustellen.

Bei evtl. bestehenden oder noch auftretenden Unklarheiten möchten wir Sie bitten, sich mit dem Bürgermeisterrat Schemmerhofen, Telefon 07356/2077, in Verbindung zu setzen.

Ganz besonders weisen wir aber darauf hin, daß die Klärgebühren ganz unabhängig von einem tatsächlichen Umschluß ab dem von der Gemeinde festgesetzten Anschlußtermin erhoben werden.

Gemeinde hat weitere Asylbewerber aufgenommen

Am vergangenen Dienstag, dem 6. November 1990, sind weitere Asylbewerber eingetroffen und konnten im Asylantenwohnheim beim Bahnhof untergebracht werden. Es handelt sich um 2 jugoslawische Familien mit 3 und 4 Kindern. Die Kinder sind zwischen 8 Monaten und 10 Jahren alt. Au-

Berdem wurde schon etwas früher im ehemaligen Schulhaus Aufhofen zusätzlich eine alleinstehende Frau mit 2 Kindern, rumänischer Staatsangehörigkeit, untergebracht. Es würden nun dringend Kinderbetten (Bettgestell mit Rost und Betten) benötigt.

Sollten Sie ggfls. solche Kleinbetten zur Verfügung stellen können, so bitte wir, sich direkt mit Frau Ragg, Mühlbachstraße 4, Telefon 07356/2583, in Verbindung zu setzen. Für Ihre Spende dürfen wir uns gleich im voraus recht herzlich bedanken.

Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. November 1990 ist die 4. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig.

Bitte sorgen sie dafür, daß die Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von ihrem Konto abgebucht.

Zahlung der Grundsteuer nach Veräußerung eines Grundstücks

Die Gemeinde muß den Änderungsbescheid des Finanzamtes abwarten. Schon mancher, der ein Grundstück veräußert, war der Meinung, daß die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die Grundsteuer von den Erwerber zu erheben habe. Im Kaufvertrag hatten die Vertragsparteien den Stichtag für

Wichtige Rufnummern

Notruf	
Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Zuständiges Polizeirevier Laupheim	073 92 / 20 81
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351/77 77
Kath. Sozialstation, Biberach	07351/7 45 46
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	18 14
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt	07357/1487
Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327

Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Abmannshardt	07357/655
Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401
Evangelisches Pfarramt Warthausen	07351/1 39 14
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Abmannshardt	07357/830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368

- Dienstag, 13. November
keine Abendmesse
- Donnerstag, 15. November
8.00 Uhr Schülermesse
19.00 Uhr Rosenkranz(gebet), gestaltet vom offenen Frauenkreis
- Samstag, 17. November
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Vorabendmesse
Kollekte: „Silberner Sonntag“
- Sonntag, 18. November – 33. Sonntag im Jahreskreis**
8.45 Uhr **Eucharistiefeier** für die Pfarrgemeinden anschließend **Volkstrauertag** auf dem Friedhof, P.A.
Kollekte: „Silberner Sonntag“
19.00 Uhr Andacht

Frauen aus unserer Gemeinde gestalten das **Rosenkranzgebet** am Donnerstag um 19.00 Uhr. Lieder und Betrachtungen zu den Gesätzen werden die einzelnen Geheimnisse erschließen.

Siehe auch kirchliche Nachrichten Altheim!

Vereinsmitteilungen

Sportverein Ingerkingen



Fußball am Wochenende: Sonntag, 11. November 1990

Zum Lokalkampf gegen Schemmerhofen wird es für die Mannschaft genug Anreiz sein um ein gutes Spiel zu machen, was in der momentanen Lage äußerst notwendig wäre.
Spielbeginn: Reservemannschaft 12.45 Uhr, I. Mannschaft 14.30 Uhr.

Abteilung Jugendfußball

Am Samstag, dem 10. November 1990 nimmt die F-Jugend an einem Schnupperturnier in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen teil. Abfahrt: 14.00 Uhr beim Sportheim.

Tennisclub Ingerkingen e.V.



Letzter Arbeitseinsatz

Am **Samstag, dem 10. November**, werden die Tennisplätze winterfest gemacht. Dies ist die letzte Gelegenheit für alle, die ihren Arbeitseinsatz noch nicht abgeleistet haben. Die Abrechnung der nicht abgeleisteten Arbeitseinsätze erfolgt am 15. November. Den Arbeitseinsatz bitte bei Platzwart B. Wettenmann anmelden.

Saisonabschlußabend

Der Saisonabschluß findet in gewohntem Rahmen mit Spanferkelessen am **Samstag, dem 24. November 1990**, um 20.00 Uhr im Sportheim statt. An diesem Abend werden auch die **Siegerehrungen** der diesjährigen Jugend- und Vereinsmeisterschaften durchgeführt.

Jugendtraining

Der TC Ingerkingen bietet für **alle Kinder im Grundschulalter** (d. h. auch für Nichtmitglieder) ein Hallentennistraining unter fachkundiger Leitung an. Die Übungsstunden finden mittwochs zwischen 16.00 und 17.30 Uhr in der Turnhalle in Ingerkingen statt. Mitzubringen sind Turnschuhe und Tennisschläger (falls vorhanden).



Ortsteil Schemmerberg

Amtliche Nachrichten

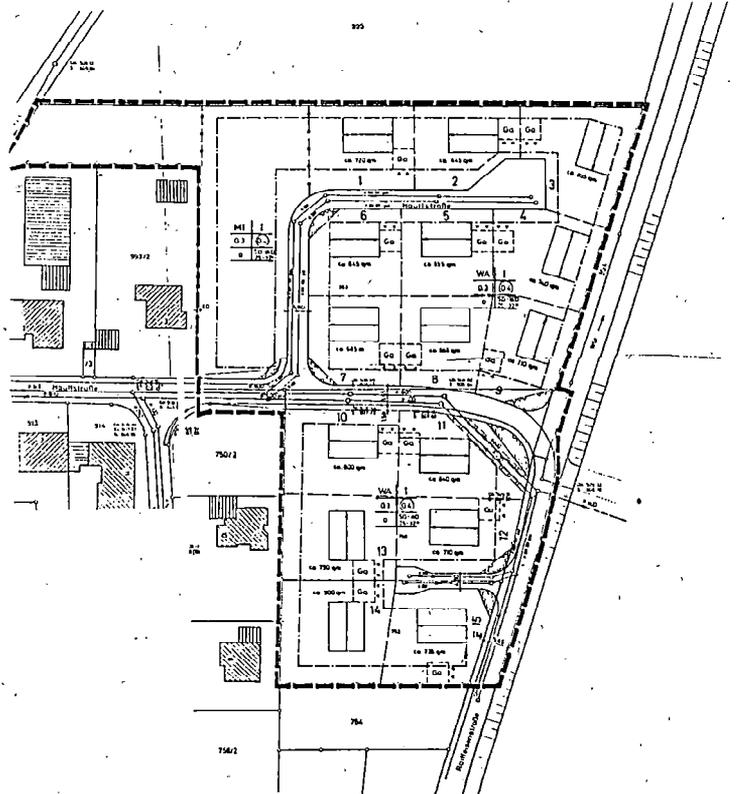
Sprechzeiten bei der Ortsverwaltung

Am Montag, dem 12. November 1990 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Grabenwiesen III“, Schemmerberg

Das Landratsamt Biberach hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 24. September 1990 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Grabenwiesen III“ mit Erlaß vom 26. Oktober 1990 AZ: 32-632-ma-as aufgrund von § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. 750, 752 und 993 der Gemarkung Schemmerberg. Von Flst. 993 war bereits eine Teilfläche überplant. Für diese im Bebauungsplan „Grabenwiesen“ enthaltene Fläche gilt nun die neue Planung des Bebauungsplanes „Grabenwiesen III“. Die genaue Abgrenzung ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Januar 1990, überarbeitet am 23. Juli 1990.

Der Bebauungsplan „Grabenwiesen III“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 7. November 1990

Harscher, Bürgermeister

Benutzung der Mehrzweckhalle

Nachdem der Boden der Mehrzweckhalle erneuert und die Arbeiten abgeschlossen sind, kann die Halle ab Montag, dem 12. November 1990, wieder zu den im Belegungsplan festgelegten Zeiten benutzt werden.

Am Freitag, dem 16. November 1990, findet um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung unserer Raiffeisenbank statt. Die Halle steht deshalb an diesem Abend nicht für den Sportbetrieb zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Dank an Gartenbauverein

Nach Abschluß der Sommer- und somit auch der Blumensaison möchte ich dem Gartenbauverein für die Gestaltung und Pflege der gemeindlichen Anlagen während des Jahres recht herzlich danken. Seien es die Blumenkästen an der Reißbrücke, die saisonbedingte Bepflanzung der Verkehrsinsel, die Bepflanzung des früheren Wasserreservoir sowie die Pflege der sonstigen Anlagen. All diese Anlagen werden vom Verein unterhalten und die Mitglieder des Gartenbauvereins tragen damit wesentlich zum „blumigen“ Erscheinungsbild unserer Gemeinde bei. Sie scheuen dafür keine Mühe und Arbeit. Desweiteren haben Sie neben den anderen örtlichen Vereinen tatkräftig bei der diesjährigen Aktion „Tätiger Umweltschutz“ mitgewirkt und verschiedene Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt. Wünschen wir uns alle, daß dieses Engagement der Mitglieder auch im nächsten Jahr anhält. Herzlichen Dank hierfür.

Ortsvorsteher Lüddecke

Hauptuntersuchung der Zugmaschinen

Die Hauptuntersuchung der Zugmaschinen findet in Schemmerberg am Dienstag, dem 11. Dezember 1990 in der Zeit von 10.15 bis ca. 11.45 Uhr beim Rathaus statt. Wir bitten die Landwirte um Beachtung und Einhaltung der festgesetzten Zeiten.

Halbseitige Sperrung des Bahnüberganges in Schemmerberg

Wegen Arbeiten am Bahnübergang in Schemmerberg wird die Fahrbahn in der Zeit vom 26. November bis 28. November halbseitig gesperrt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Freiw. Feuerwehr Schemmerberg

Die nächste Feuerwehrrübung findet am Montag, dem 12. November 1990, um 20.00 Uhr statt.
Der Kommandant



Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 11. November – 32. Sonntag im Jahreskreis
Fest des Hl. Martinus, Bischof von Tours,
Patron der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Kollekte: Martinusopfer
10.00 Uhr **Kirchenpatrozinium, Hochfest**
alle Ministranten
13.30 Uhr **Andacht vom Hl. Martinus (GL 954)**

Montag, 12. November

17.30 Uhr Kirche, Wortgottesdienst des Kindergartens zum Fest des Hl. Martin
Eingeladen ist die ganze Gemeinde
20.00 Uhr Altheim, Gemeindehaus St. Nikolaus,
Gesprächsabend für die Eltern der
Drittkläbler zum Thema Buße – Beichte

Mittwoch, 14. November

8.00 Uhr Wortgottesdienst der Grundschule

Donnerstag, 15. November

19.00 Uhr Missionsgebet, gestaltet von den Lektoren

Freitag, 16. November

19.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 17. November

19.00 Uhr Vorabendmesse, P.A.
Kollekte: „Silberner Sonntag“

Sonntag, 18. November – 33. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Uhr **Gottesdienst**, anschließend **Volks-**
trauertag auf dem Friedhof
Kollekte: „Silberner Sonntag“

13.30 Uhr Tauffeier

Siehe auch kirchliche Nachrichten Altheim!

Kindergarten Schemmerberg

Am Montag, dem 12. November 1990, findet unser traditionelles St.-Martins-Fest statt. Wir beginnen um 17.30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Kirche und anschließend ziehen wir mit den Laternen durch die Straßen. Nach dem Umzug findet im Schulhof das Martinsspiel statt. Hierzu laden wir die Gemeinde recht herzlich ein. Wir bitten darum, daß die Schulkinder mit ihren Eltern hinter den Kindergartenkindern gehen.

Das Kindergartenpersonal

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg

Abteilung Fußball



Am kommenden Sonntag, dem 11. November 1990 spielt die I. Mannschaft zu Hause gegen den SV Mietingen II. Spielbeginn: I. Mannschaft 14.30 Uhr, Treffpunkt 13.30 Uhr. Die II. Mannschaft hat am Sonntag spielfrei.

Abteilung Jugendfußball

A-Jugend:

SV Ellwangen – JSG Schemmerb./Alth./Ingerk. 0:2
Torschützen: 1 x A. Drziska, 1 x A. Maier

Spieltermin:

D-Jugend: Samstag, 10. November 1990, 14.00 Uhr
JSG Baltr./Äpf. – JSG Schemmerb./Alth./Ingerk.

Abteilung Tennis

Arbeitseinsatz



Am Samstag, dem 10. November 1990 ab 13.00 Uhr findet nochmals ein Arbeitseinsatz statt.

Spanferkelessen

Anmeldeschluß am Sonntag, dem 11. November 1990, Telefon 3844.

Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg e.V.

Preisverleihung im Blumenschmuckwettbewerb 1990

Zur Preisverleihung im Blumenschmuckwettbewerb laden wir alle Preisträger (veröffentlicht im vorletzten Mitteilungsblatt) sowie alle interessierten Einwohner herzlich ein. Es erwarten Sie wieder schöne Blumenpreise. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß nicht abgeholte Preise dem Kirchenschmuck zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schwarz vom Kreisverband wird die Verleihung vornehmen und im Anschluß daran einen Vortrag mit dem Thema **Kompostierung im Hausgarten** halten.

Termin: Dienstag, den 13. November 1990

Ort: Musikerheim
in der Turn- und Festhalle Schemmerberg

Beginn: 20.00 Uhr